

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2023/009

Amt: Abwasserbetrieb
Verfasser: Abwasserbetrieb

Datum: 14.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	31.08.2023	öffentlich

Betreff:

Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebes zum 30. Juni 2023

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend § 22 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zur Mitte des Wirtschaftsjahres zu informieren. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Im Abwasserbetrieb der Großen Kreisstadt Freital stellte sich die wirtschaftliche Entwicklung zum 30. Juni 2023 wie folgt dar:

Zum Stichtag 30. Juni 2023 konnten Umsatzerlöse (Abwassergebühren, Einleit-/ Durchleitentgelte sowie Abschläge auf Straßenentwässerungskostenzuschuss) in Höhe von insgesamt 3.088.772 Euro erzielt werden. Dies entspricht 46,3 % des Planwertes.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Einleitentgelt Stadtentwässerung Dresden und Betriebsführungsentgelt TWF belaufen sich mit einem Gesamtbetrag von 2.093.653 Euro auf 52,1 % des Planwertes. Die Personalkosten beliefen sich zum Stichtag auf 98.381 Euro (50,8 %) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Verwaltungskostenumlage, Aufwendungen für Buchhaltung, Kosten für Gebühreneinzug sowie Reparatur- und Unterhaltungsleistungen belaufen sich zur Mitte des Wirtschaftsjahres auf insgesamt 145.403 Euro, was 26,9 % des Planwertes entspricht.

Bis zum 30. Juni 2023 wurden für bestehende Darlehen des Abwasserbetriebes insgesamt 165.954 Euro Zinsen gezahlt. Im Vergleich zum Planwert stellt dies eine Inanspruchnahme von 46,6 % dar.

Für Investitionen stehen dem Abwasserbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt Mittel in Höhe von rund 2.396.321 Euro zur Verfügung. Diese setzen sich aus Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2023 in Höhe von 1.900.000 Euro sowie den Überträgen aus vorherigen Wirtschaftsjahren in Höhe von 496.321 Euro zusammen.

Bis zum 30. Juni 2023 wurden für Investitionen Auszahlungen in Höhe von 415.878 Euro geleistet. Auf Grund von Verzögerungen von Bauleistungen im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Arbeiten hierfür teilweise erst im Wirtschaftsjahr 2023 abgeschlossen, wofür oben genannte Überträge gebildet wurden. Auch diese Auszahlungen finden sich in vorgenannter Summe wieder.

Weitere Auszahlungen resultieren fast ausschließlich aus Abschlagszahlungen für Baumaßnahmen, die noch in diesem Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden sollen. Mit laufendem Baufortschritt bzw. Abschluss der gesamten Maßnahme werden dann weitere Zahlungen fällig.

Wie in den Vorjahren ist hierbei zu beachten, dass der Baubeginn der im Wirtschaftsplan 2023 enthaltenen Baumaßnahmen nach Ausschreibung und Vergabe erst im zweiten Quartal erfolgen konnte. Insofern werden die entsprechenden Auszahlungen mehrheitlich im 2. Halbjahr 2023 zur Zahlung fällig. Aus aktueller Sicht ist davon auszugehen, dass die eingestellten Mittel zur vollständigen Umsetzung der Baumaßnahmen ausreichen werden.

Für investive Maßnahmen an Abwasseranlagen im Bestand stehen gegenwärtig keine Fördermittel zur Verfügung. Die Planung der Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte ohne Ansatz von Fördermitteln.

Wie im Vorjahr betreffen die Auswirkungen der Preissteigerungen auch den Abwasserbetrieb. Exemplarisch ist hier das Einleitentgelt für die Ableitung des Abwassers nach Dresden zu sehen. Auf Grund der Kostenentwicklung für die Unterhaltung und Betreibung der Kläranlage Kaditz, war die Stadtentwässerung Dresden im März dieses Jahres gezwungen, gegenüber den Einleitgemeinden eine Preissteigerung von 9 % (Grundentgelt) bzw. 24 % (Arbeitsentgelt) zum Vorjahr auszusprechen. Der Abwasserbetrieb rechnet bei der geplanten Einleitmenge von Mehrkosten i.H. von circa 200.000 Euro zum ursprünglichen Planansatz.

Der Vertrag zur Entsorgung der Anlagerückstände dezentraler Abwasseranlagen mit dem Entsorgungsunternehmen endet zum 31. Dezember 2023. Die Ausschreibung der Dienstleistung ist bereits erfolgt, so dass die Entsorgung auch ab 1. Januar 2024 sichergestellt werden kann. In Bezug zu den vorgenannten Preisentwicklungen des Marktes wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Anhebung der betroffenen Gebührensätze und demnach eine Änderung der Abwassergebührensatzung erforderlich werden.

Zur Sicherung von sozialverträglichen Abwassergebühren wird es Aufgabe des Abwasserbetriebes bleiben, Strategien zur Kostenoptimierung zu entwickeln und Synergien zur Stabilisierung zu pflegen.

Mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft vom 27. April 2022 wurde die Abwasserbeseitigung als Teil der kritischen Infrastruktur konkretisiert. Der Abwasserbetrieb sieht sich hier gut vorbereitet, um die Sicherung der öffentlichen Abwasserbeseitigung sicherzustellen.

Insgesamt entspricht die wirtschaftliche Lage des Abwasserbetriebes, besonders die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zum 30. Juni 2023, den Erwartungen der Betriebsleitung.

Darüber hinaus wird es im weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahres Maßgabe sein, planbare Ansätze des Wirtschaftsplanes 2023 einzuhalten.

Rumberg
Oberbürgermeister